

Bericht

des Schulausschusses

über die Drucksache

**20/10135 Jetzt das achtjährige Gymnasium neu gestalten: Schülerinnen und Schüler entlasten!
(Antrag GRÜNE)**

Vorsitz: **Wolfhard Ploog**

Schriftführung: **Lars Holster**

I. Vorbemerkung

Die Drs. 20/10135 wurde auf Antrag der SPD-Fraktion am 11. Dezember 2013 überwiesen. Der Ausschuss befasste sich am 4. September 2014 abschließend mit der Drucksache sowie mitberatend mit der Drs. 20/9580 (Antrag CDU-Fraktion), die allerdings vertagt wurde.

II. Beratungsinhalt

Zunächst begründeten die CDU-Abgeordneten ihren Antrag aus der Drs. 20/9580 und beantragten eine Sachverständigenanhörung nach Paragraf 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft. Sollte sich keine Mehrheit für den Antrag zu einer Sachverständigenanhörung finden, wollten sie eine öffentliche Anhörung nach Paragraf 59 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft beantragen.

Die Abgeordnete der GRÜNEN Fraktion zog die Ziffern 2., 3. und 4. ihres Antrages aus der Drs. 20/10153 zurück und erklärte sie für erledigt, da die Behörde für Schule und Berufsbildung diese Punkte aufgegriffen habe. Die Ziffer 1. ihres Antrages wolle sie aufrechterhalten, um Gymnasien die Chance zu geben, auf der Basis eines Schulkonferenzbeschlusses zur teilgebundenen oder vollgebundenen Ganztagschule zu werden. Mit dieser Umwandlung werde aus ihrer Sicht eine bessere Rhythmisierung des Unterrichts möglich, was auch eine Entlastung für die Schülerinnen und Schüler bedeute. Dem Antrag der CDU-Abgeordneten zu einer Sachverständigenanhörung wolle sie sich anschließen. Sollte sich dazu keine Mehrheit finden lassen, wollte sie ihren Antrag abstimmen lassen.

Die SPD-Abgeordneten führten aus, den Ziffern 1. der jeweils vorliegenden Anträge stimmten sie inhaltlich in vielerlei Hinsicht zu, denn auch aus ihrer Sicht sollten Gymnasien aus dem Status der besonderen Prägung hin zu ganz normalen Ganztagschulen werden können. Allerdings würden sie den Petitumspunkt anders formulieren. Zu dem Antrag der CDU-Abgeordneten machten sie deutlich, den weiteren Petitumspunkten nicht zustimmen zu wollen. Sowohl bezüglich der Durchlässigkeit als auch zu den Themen der Klassenwiederholungen und Verwaltungsleitung wie den weiteren Punkten hätten sie unterschiedliche Standpunkte, die sie bereits ausgeführt hätten.

Die SPD-Abgeordneten stellten weiterhin klar, einer Sachverständigenanhörung wollten sie nicht zustimmen, das Abstimmungsergebnis zu einer öffentlichen Anhörung bleibe abzuwarten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter machten deutlich, sie stimmten der Umwandlung von Gymnasien mit besonderer Prägung zu Ganztagschulen nach Rahmenkonzept sehr wohl zu, wie sie es für das Gymnasium Hoheflucht, das Helmut-Schmidt-Gymnasium in Wilhelmsburg und das Kurt-Körper-Gymnasium getan hätten. Sie ständen einer weiteren Entwicklung von Gymnasien zu gebundenen Ganztagschulen insgesamt offen gegenüber und wollten die Entwicklung unterstützen.

Die Abgeordnete der GRÜNEN Fraktion stellte klar, zu der Drs. 20/11526 „Bilanz starke Stadtteilschule“ des folgenden Tagesordnungspunktes wolle sie einer öffentlichen Anhörung zustimmen. Die Sinnhaftigkeit einer öffentlichen Anhörung zu den Gymnasien bezweifle sie, befürworte aber dazu eine Sachverständigenanhörung.

Die SPD-Abgeordneten erklärten, den Petitionspunkt 1. des Antrages der Abgeordneten der GRÜNEN Fraktion wollten sie dahin gehend verändern, dass er laute:

- *... zu prüfen, wie ein Gymnasium nach Bedarf von Ganztagschulen besonderer Prägung zur gebundenen Ganztagschulen weiterentwickelt werden kann.*

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verwiesen auf den Tatbestand, dass bei einer Umwandlung eines Gymnasium zu einer Ganztagschule die Schulkonferenz mitentscheiden könne, ob die Schule dabei im Rahmen dieser Mittelzuweisung zu einer

- offenen Ganztagschule,
- teilgebundenen Ganztagschule oder einer
- ganzgebundenen Ganztagschule

werde. Diese Möglichkeiten sollten bei der Petitionsänderung der SPD-Abgeordneten berücksichtigt werden, indem der Passus „zur gebundenen Ganztagschule“ in „zu Ganztagschulen nach Rahmenkonzept“ geändert werde.

Die Abgeordnete der GRÜNEN Fraktion entgegnete, die Form der offenen Ganztagschule würden sie nicht befürworten, da sie nicht ihrer Vorstellung der Weiterentwicklung von Gymnasien entspreche. Deshalb hätten sie die Formulierung der gebundenen und teilgebundenen Ganztagschulen für ihr Petition gewählt.

Die CDU-Abgeordneten machten deutlich, sie wollten ihren Antrag nicht abstimmen lassen, dem Petitionspunkt 1. aus dem Antrag der Abgeordneten der GRÜNEN Fraktion zuzustimmen.

Die SPD-Abgeordneten änderten ihren Petitionsvorschlag, der jetzt lauten solle:

- *... zu prüfen, wie ein Gymnasium nach Bedarf von Ganztagschulen besonderer Prägung zur Ganztagschule nach Rahmenkonzept weiterentwickelt werden kann.*

Der Ausschuss kam sodann zur Abstimmung (bei Abwesenheit der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE):

Drs. 20/10135 (Antrag der GRÜNEN Fraktion)

Die Abgeordnete der GRÜNEN Fraktion zog die Petitionspunkte 2. bis 4. ihres Antrages zurück. Der Petitionspunkt 1. wurde mehrheitlich mit den Stimmen der SPD- und FDP-Abgeordneten gegen die Stimmen der Abgeordneten der GRÜNEN Fraktion und der CDU-Abgeordneten abgelehnt.

III. Ausschussempfehlung

Der Schulausschuss empfiehlt der Bürgerschaft bei Abwesenheit der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE zum Antrag aus der Drs. 20/10135

1. *davon Kenntnis zu nehmen, dass die antragstellende GRÜNEN Fraktion die Petitionspunkte 2., 3. und 4. aus ihrem Antrag zurückgezogen hat;*
2. *mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Abgeordneten und der FDP-Abgeordneten gegen die Stimmen der Abgeordneten der GRÜNEN Fraktion und der CDU-Abgeordneten, den Petitionspunkt 1. abzulehnen.*

Lars Holster, Berichterstattung